



STADT BAD AIBLING  
Moderne Tradition

|                                           |
|-------------------------------------------|
| Name des Antragstellers (Vor- und Zuname) |
|                                           |

|                  |       |
|------------------|-------|
| PLZ, Ort         | Datum |
|                  |       |
| Telefon          | Handy |
|                  |       |
| E-Mail - Adresse |       |
|                  |       |

Anschrift der Anordnungsbehörde:

Stadt Bad Aibling  
Verkehrsrecht  
Marienplatz 1  
83043 Bad Aibling  
[verkehrsrecht@bad-aibling.de](mailto:verkehrsrecht@bad-aibling.de)

☐ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §29 Abs. 2 StVO**

**für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**

☐ **Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**

**Anlagen:**

☐ Streckenskizze ☐ Bestätigung der Versicherungsgesellschaft

☐ **Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir**

☐ **Folgende nicht erlaubnispflichtige Veranstaltung beabsichtigen wir durchzuführen und zeigen dies hiermit an:**

|                                                                 |                      |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|
| Name des Veranstalters (ggf. vertreten durch - Vor- und Zuname) | Telefon/Mobiltelefon |
| Wohnort (PLZ, Ort)                                              | (Straße, Haus-Nr.)   |

**die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für**

|                                                                                                                                                       |                        |           |                          |               |        |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------|--------------------------|---------------|--------|----------------|
| Art                                                                                                                                                   |                        |           | Anlass der Veranstaltung |               |        |                |
| Zahl der teilnehmenden Personen                                                                                                                       | Erwartete Besucherzahl | Festwagen | Fahrzeuge                | Musikkapellen | Pferde | Pferdegespanne |
| Beginn (Datum)                                                                                                                                        | (Uhrzeit)              | (Ort)     | Ende (Datum)             | (Uhrzeit)     | (Ort)  |                |
| Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen |                        |           |                          |               |        |                |

**Veranstaltererklärung:**

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

(Stempel)

|                           |
|---------------------------|
| Versicherungsgesellschaft |
|                           |
|                           |
|                           |
| Ort, Datum                |
|                           |

  

|                                       |
|---------------------------------------|
| An Veranstalter / Versicherungsnehmer |
|                                       |
|                                       |
|                                       |
|                                       |

## Bestätigung der Versicherungsgesellschaft

zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den  
Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

|                                          |  |
|------------------------------------------|--|
| Bezeichnung der Veranstaltung:           |  |
| am (Veranstaltungstag/e):                |  |
| Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: |  |

### Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

### Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- ☐ EUR für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), EUR für Sachschäden und EUR für Vermögensschäden.
- ☐ EUR pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und EUR für Vermögensschäden.
- ☐ EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das -fache dieser Versicherungssummen.

|              |
|--------------|
| Unterschrift |
|--------------|

|                                         |
|-----------------------------------------|
| (Name in Druckschrift und/oder Stempel) |
|-----------------------------------------|